



Kommission Alpwirtschaft

Pflichtenheft der Kommission Alpwirtschaft

Organisation:

Die Kommission Alpwirtschaft setzt sich aus Präsident, Aktuar und drei bis vier Mitgliedern zusammen. Es sollen vertreten sein:

- Alpbewirtschafter
- Alpbesitzer
- Vereinsalpen
- Gemeinschaftsalpen

Der Präsident ist Mitglied im Vorstand des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden BVAR. Er erstellt die Traktandenliste. An jede Sitzung wird auch der Präsident des BVAR eingeladen. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

Ziel und Zweck:

Die Kommission Alpwirtschaft ist eine Fachkommission des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden BVAR. Sie ist zuständig für die Belange der Alpbewirtschafter und die Alpschaukäserei Schwägälp.

Aufgaben:

- Die Kommission setzt sich für alle Alpen ein.
- Es sollen Informationen weitergegeben werden.
- Die Anregungen der Äpler werden in der Kommission behandelt.
- Jedes Jahr wird eine „Äplerzusammenkunft“ organisiert.
- Es werden Ehrungen für Äpler vorgesehen (mindestens 5 Jahre „z'Alp“). Die Jubilaren und Jubilarinnen müssen der Kommission gemeldet werden.
- Alptaxierungen können an die Kommission oder an den Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verein (SAV) gemeldet werden.
- Die Veranstaltungen der SAV werden von Mitgliedern der Kommission Alpwirtschaft besucht.

Finanzierung:

Für die Kommission Alpwirtschaft wird keine eigene Kasse geführt.

Berichterstattung:

Im Jahresbericht des BVAR informiert der Präsident der Kommission Alpwirtschaft über ihre Tätigkeit.

Alpkäserei Schwägälp

- Der BVAR ist Mitglied der Genossenschaft Alpschaukäserei Schwägälp.
- Der Präsident oder ein Mitglied der Kommission Alpwirtschaft ist stimmberechtigt und ist im Vorstand der Genossenschaft Alpschaukäserei Schwägälp. Zudem ist er im BVAR vertreten.
- Der Präsident der Kommission Alpwirtschaft informiert den BVAR über den jährlichen Geschäftsgang der Genossenschaft Alpschaukäserei Schwägälp.